

# Sitzungsvorlage

Datum: 06.11.2020  
Drucksache Nr.: **20/0497**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Finanzausschuss (Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften)	25.11.2020	öffentlich / Vorberatung
Rat	09.12.2020	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen.

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung). Die als Anlage beigefügte 8. Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses“.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Grundlage für die Gebührenkalkulation ist das Ergebnis der Betriebsabrechnung „Bestattungswesen“ des Jahres 2019 sowie die Mittelanmeldungen für den Haushalt 2021. Wie im Unterausschuss Haushaltskonsolidierung vom 05.09.2019 zugesagt, wurden die Gebühren nach dem Kölner Modell berechnet.

Die Gebührenbedarfsberechnung „Bestattungswesen“ wird allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zum Finanzausschuss übersandt.

Die entsprechende Neufassung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

In Vertretung

Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.